



Ehrenamtliche in der Seelsorge

Konzeption für die Ausbildung Ehrenamtlicher in der Seelsorge im Evangelischen Kirchenkreis an Lahn und Dill

Beschluss der Kreissynode vom 03.06.2023

1. Vereinbarungen für die Durchführung der Qualifizierung

S. 2 - 4

2. Begründung, Ziele, Aufbau und Inhalte

S. 5 und 6

Diese Konzeption wurde im Seelsorgeausschuss des Kirchenkreises erarbeitet, beraten und beschlossen und in unterschiedlichen Sitzungen des KSV vorgestellt und beraten.

Sie orientiert sich in ihren Inhalten im Wesentlichen an der Handreichung der Evangelischen Kirche im Rheinland, die unter dem Titel „**Ehrenamtliche in der Seelsorge. Richtlinien zur Ausbildung, Fortbildung und Begleitung**“ im Februar 2015 nach entsprechender Vorarbeit und Beratung in der Landessynode beschlossen und veröffentlicht wurde.

Im Jahr davor hatte die Evangelische Erwachsenenbildung Nordrhein ein entsprechendes Curriculum herausgegeben: „Gepflanzt an Wasserbächen“, Handreichung für die Seelsorgeausbildung Ehrenamtlich Mitarbeitender“. Dieses Curriculum mit seinen Inhalten floss in die Handreichung der EKIR und auch in die Vorlage des Seelsorgeausschusses mit ein.

1. Vereinbarungen für die Durchführung der Qualifizierung

Leitbild der Seelsorge im Kirchenkreis an Lahn und Dill

– Wir hören auf Jesus Christus, indem wir uns unter sein Wort stellen, gemeinsam als Ebenbilder Gottes wahrnehmen und daraus Perspektiven für unser Leben entdecken.

– Wir vertrauen Jesus Christus und bezeugen ihn als Trost im Leben und im Sterben.

– Wir handeln nach Jesus Christus indem wir nah bei den Menschen sind und sie begleiten, ermutigen, stärken und trösten auf ihrem Weg des Lebens und Sterbens.

Allgemeines Ziel:

In der Qualifizierung geht es um eine grundlegende Ausbildung Ehrenamtlicher für die Seelsorge in Gemeinden, Alten- und Pflegeheimen und Kliniken.

Menschen aus den Gemeinden sollen fundiert auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

Grundsätzliche Voraussetzung zur Qualifizierung ist die Mitgliedschaft in einer Kirchengemeinde des Kirchenkreises an Lahn und Dill bzw. in einer der ACK angehörenden Kirche. Kooperationen mit katholischen und Gemeinden aus dem Raum der EKHN sind vorstellbar, wenn dies durch die zuständigen Verantwortlichen beim Bistum Limburg und der EKHN genehmigt wurde und wenn niedrige Anmeldezahlen aus den Gemeinden des Kirchenkreises dies ermöglichen.

Das Mindestalter für die Zulassung zur Ausbildung ist 25 Jahre. Mit Blick auf die psychischen und körperlichen Voraussetzungen ist eine Teilnahme im Alter über 68 Jahre im Einzelfall zu klären.

Eine Ausbildungsgruppe besteht mindestens aus sechs höchstens aus 13 Teilnehmer*innen. Sollte die Zahl der Anmeldungen höher sein, ist eine Trennung in zwei Gruppen vorstellbar.

Persönliche Voraussetzungen

Wer an der Ausbildung teilnehmen möchte, sollte sich adäquat dafür bewerben (s.u.), körperlich und psychisch belastbar sein, eine angemessene Selbst- und Fremdwahrnehmung haben, kommunikativ begabt und mit Motivation und Lerninteresse dabei sein.

Wer nicht körperlich und psychisch stabil ist, sollte von einer Bewerbung absehen. Darüber hinaus sollte nicht teilnehmen, wer sich in einer schwierigen Lebenssituation bzw. Krise befindet, die Kraft erfordert. Wer Seelsorge für sich selbst sucht, wird auf mögliche Angebote für die persönliche Seelsorge hingewiesen.

Auswahl

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen wird zudem ein Empfehlungsschreiben erwartet und zwar von Gemeindepfarrer*in oder einer anderen Vertrauensperson.

Die Motivation zur Qualifizierung wird aus einem persönlichen Lebenslauf ersichtlich.

Die Empfehlung zur Teilnahme erfolgt nach einem persönlichen Auswahlgespräch über die Vorstellungen der künftigen Tätigkeit.

In diesem Gespräch wird auch über die Praxisfelder, grundlegende Lerninhalte, Teilnahme an Gruppenarbeiten und Einzelgesprächen informiert.

Zulassung

Die Zulassung zur Ausbildung begründet ein schriftlich festgehaltenes Vertragsverhältnis zwischen Ausbildenden und Auszubildenden, das neben der Verpflichtung zur Schweigepflicht durch weitere grundlegende Vereinbarungen wie z.B. regelmäßige Teilnahme (mindestens 80 Prozent der Ausbildungszeit) gekennzeichnet ist. Der Vertrag beinhaltet darüber hinaus die Zusage der fachlichen Begleitung für die Ausbildungs- und Praktikumszeit für die Dauer von zwei Jahren.

Entsprechend der Leitlinien der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexueller Gewalt und Missbrauch ist für die Zulassung zudem die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. *(Dies erübrigt sich, wenn die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses schon in einem anderen Zusammenhang für kirchliche Mitarbeit erfolgt ist.)*

Finanzierung

Nach Möglichkeit sollten die Auszubildenden einen gewissen Eigenanteil an den Kosten für ihre Qualifizierung aufbringen. Als Ausdruck der besonderen Wertschätzung kann auch eine Kirchengemeinde die Kosten anteilig übernehmen. Derzeit ist an einen Kostenrahmen von ca. 250 bis 500 Euro gedacht.

Für Teilnehmer*innen, die keine Mitglieder der Evangelischen Kirche im Rheinland sind, entstehen höhere Kosten.

Zeit der Ausbildung

Zur Qualifizierung gehören 100 Arbeitseinheiten à 45'. Darin enthalten sind Einzel-, Gruppengespräche und das Angebot der Super- bzw. Intervision. Die Gestaltung von Andachten wird von den Teilnehmer*innen erwartet und übernommen.

Grundsätzlich kann eine Ausbildung nur stattfinden, wenn sich zur Begleitung für das jeweilige Praxisfeld verantwortliche Mentor*innen finden. (Mentor*in: Geeignete Haupt- oder nebenberuflich Mitarbeitende in den Praxisfeldern)

Schon während dieser Zeit finden regelmäßige Besuche im Praxisfeld statt, die im Einzel- oder Gruppengespräch mit Mentor*in reflektiert werden.

Mentor*innen und Ausbilder*innen stehen im regelmäßigen Austausch.

Im Anschluss an das Qualifizierungsjahr wird für ein weiteres Jahr ein angemessenes Engagement im Praxisfeld erwartet.

Das Curriculum für die Ausbildung mit seinen Inhalten und Themen orientiert sich an vorhandenen Materialien und wird gemeinsam durch das Leitungsteam vorbereitet und umgesetzt.

Für die Abende der Ausbildung bedarf es eines festen Platzes in einem dafür geeigneten Gemeindezentrum. Auch Blockveranstaltungen an Wochenenden sollten dort stattfinden können. Die Einsatzorte für die Praxiszeit in der Ausbildung orientieren sich an den Möglichkeiten, die sich durch die Anbindung der Mentor*innen ergeben.

Am Schluss der Ausbildung findet ein Gottesdienst statt, in dem die Teilnehmer*innen eine Urkunde über ihre Ausbildung und die entsprechende Beauftragung für ihren Dienst erhalten.

Ausbilder*innen

Voraussetzungen für die Kursleitung sind mehrjährige Berufserfahrung, eine eigene weiterführende Zusatzausbildung (zwei Sechswochenkurse), die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit und zur Förderung Ehrenamtlicher. Nach Möglichkeit sollte ein 2er Team für die Dauer der Ausbildung am Gruppenprozess beteiligt sein.

Zur Voraussetzung gehört auch die nötige zeitliche Freistellung von möglichen anderen Aufgaben.

Hilfreich kann auch die Kooperation mit anderen Institutionen, z.B. Seelsorgezentren der Landeskirchen sein.

Für bestimmte Inhalte können auch geeignete Referent*innen hinzugezogen werden.

Werbung

Grundlegend wichtig ist die Werbung durch Gemeindepfarrer*innen, mit der geeignete Personen direkt angesprochen und eingeladen werden.

Ein Flyer informiert zusammenfassend über die vorgesehene Ausbildung mit ihren Voraussetzungen und Kontaktmöglichkeiten für weitere Informationen.

Mund-zu-Mund-Propaganda, Information in Gemeindebriefen und über die Homepage des Kirchenkreises sollten ebenso wie der Flyer rechtzeitig auf die Möglichkeit der Qualifizierung hinweisen.

2. Begründung, Ziele, Aufbau und Inhalte

Begründung und Zielsetzung:

Seelsorge will Menschen helfen, ihr Leben im Horizont des christlichen Glaubens zu verstehen. Als „Muttersprache der Kirche“ gehört sie zu den zentralen Lebensäußerungen unserer Kirche. Schon jetzt gibt es z.B. in der Notfall- und Telefonseelsorge ehrenamtlich Mitarbeitende, die, entsprechend ausgebildet, einen wichtigen Seelsorgeauftrag über- und wahrnehmen.

Auch im Bereich der Gemeinde-, Alten – und Klinikseelsorge werden zunehmend Dienste von ehrenamtlich Mitarbeitenden übernommen. Das entspricht der Verwirklichung des Priestertums aller Getauften.

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden sorgen mit dafür, dass unsere Kirche in der Zukunft eine seelsorgliche Kirche sein kann.

Damit der Evangelische Kirchenkreis an Lahn und Dill seine Verantwortung für die ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge gerecht werden kann, entsteht dieses Angebot zur Qualifizierung Ehrenamtlicher für die Bereiche der Gemeinde-, Alten- und Klinikseelsorge.

„Wer Menschen in ihren jeweiligen Lebenssituationen hilfreich seelsorglich begleiten will, braucht Kompetenzen.“ (*Handreichung. 2015. S. 9*)

Die Person der Seelsorgerin bzw. des Seelsorgers und ihre personale Kompetenz sind ein entscheidender Wirkfaktor für die Qualität einer seelsorglichen Begegnung.

Für einen solchen Dienst sind einige grundlegende und manche speziellen Kompetenzen nötig, die in der Ausbildung entwickelt und vertieft werden sollen.

Der unten aufgeführte Aufbau nennt die vier Grundkompetenzen, die im Grundkurs entwickelt werden und die Vorbereitung auf das Arbeitsfeld, die eine weitere Kompetenz beinhaltet.

Die Zulassung zur Ausbildung erfolgt nach einem persönlichen Auswahlgespräch, das die Bewerberin, der Bewerber mit dem Leitungsteam führt. (S. dazu S. 2 und 3. Auswahl und Zulassung)

Die Ausbildung gliedert sich in fünf Module, die jeweils einen Umfang von ca. 20 Stunden (à 45 Minuten) haben.

Aufbau der Ausbildung

Der Kurs beginnt mit einem gemeinsamen Orientierungstag.

Danach:

Modul 1: Motivationsphase

Diese Phase dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der Klärung der eigenen Motivation für die Seelsorge, der Vorstellung unterschiedlicher Seelsorgekonzepte und der Teambildung.

Modul 2: Kommunikative Kompetenz

Hier geht es um die Fähigkeit Kontakt und Beziehung zu einem anderen Menschen herzustellen und zu gestalten. Hierzu sind Zuhören, den Anderen wahrnehmen können und die Entwicklung von Feingefühl grundlegend.

Grundkenntnisse der Kommunikation, unterschiedliche Kommunikationsmodelle, Aspekte der Begegnung und Begleitung, Übungen für das Zuhören, Reden und Handeln zählen zu den Inhalten.

Modul 3: Ethische Kompetenz

Menschen bei der Suche nach einer begründeten und verantwortbaren Entscheidungsfindung zu unterstützen, ist das Ziel der Entwicklung dieser Kompetenz.

Dazu gehört das Wahrnehmen der eigenen Lebenshaltung und das Bewusstsein für die eigenen ethischen Normen und Maßstäbe.

Das Fachwissen soll durch das Kennenlernen rechtlicher und psychologischer Grundlagen ergänzt werden.

Modul 4: Personale Kompetenz

Hier geht es um die Fähigkeit, in einer persönlichen und vertrauensvollen Weise mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen und dabei die notwendige Distanz zu wahren.

Dazu zählt auch, ein Bewusstsein und Verständnis dafür zu entwickeln, welche Erfahrungen und Menschen Einfluss auf die eigene Person hatten und haben.

Offenheit für die Sichtweisen des anderen, Entwicklung von Wertschätzung und Annahme, und die Fähigkeit zur Selbstkritik gehören ebenso dazu, wie die nötigen Informationen zum Seelsorgegeheimnis.

Modul 5: Spirituelle bzw. geistliche Kompetenz

Diese Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Menschen mit der Gegenwart und Kraft Gottes in Berührung zu bringen.

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben, der eigenen Sprachfähigkeit in Glaubensdingen sind wichtige Voraussetzungen für ein seelsorgliches Gespräch.

Wie kann ich feinfühlig und angemessen die geistliche Kompetenz in eine seelsorgliche Begegnung integrieren, im Bewusstsein, dass Wirklichkeit Gottes und Wirken des Heiligen Geistes letztlich unverfügbar sind?

Dabei geht es auch um den Umgang mit Erfahrungen von Leid und Krise, Tod und Trauer, Schuld und Vergebung.

Nach der Basisausbildung:

Modul 6: Feldkompetenz

Zusammen mit den jeweiligen Mentor*innen für die Felder Gemeinde-, Alten- und Pflegeheim und Klinik werden hier die fachspezifischen Kompetenzen erarbeitet und entwickelt:

Auskunft über die Institution des Einsatzortes, Wissen von den beruflichen Anforderungen der beruflich Tätigen, Zuordnung der ehrenamtlichen zur beruflichen Tätigkeit, Wissen um häufig entstehende Fragestellungen im Arbeitsfeld, Einbringen der vier Grundkompetenzen in das spezielle Einsatzgebiet, zählen zu den Inhalten.

Jedes dieser Ausbildungsmodule wird zum Abschluss durch die Gruppe evaluiert.

Beauftragung

Nach Ausbildung und Praxisphase wird durch Beschluss des Leitungsgremiums für das bestimmte Aufgabenfeld beauftragt.

Die Beauftragung erfolgt durch das **zuständige** Leitungsgremium.

Sie wird in einem Gottesdienst ausgesprochen. Dieser Gottesdienst sollte entweder im Aufgabenfeld erfolgen, bzw. wenn ein Kurs beauftragt wird, sollte die Gemeinde oder Gemeinschaft des Beauftragungsfeldes zu dem Gottesdienst eingeladen werden.

Seelsorge für die Seelsorgerinnen und Seelsorger

Die kirchliche Ebene für die die Ehrenamtlichen tätig sind bietet ihnen an, sie in kritischen Lebenssituationen zu begleiten und so selbst Seelsorge in Anspruch zu nehmen.

Dazu zählt auch das Angebot von Supervision um das eigene Handeln in den seelsorglichen Beziehungen zu reflektieren.



Sihler

M. Gieseler, Stadt